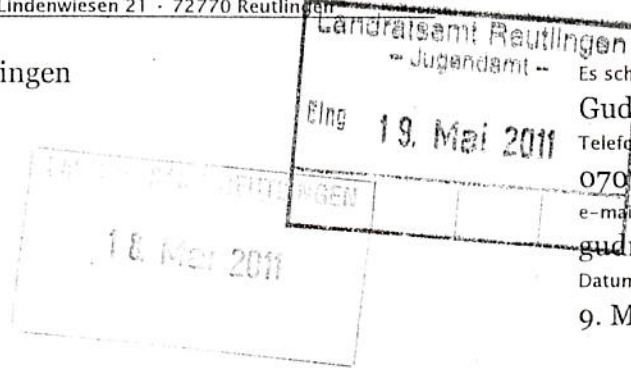


Förderverein und Freundeskreis der
Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.

Förderverein und Freundeskreis der ERS Reutlingen e.V.
c/o Gudrun Bolz · Bei den Lindenwiesen 21 · 72770 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Frau Vogel
Postfach 21 43
72711 Reutlingen



Es schreibt Ihnen.
Gudrun Bolz
Telefon 07072 / 91 27 06
e-mail gudrun.bolz@hcc-kontor.de
Datum 9. Mai 2011

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
Aktenzeichen 42/221-vo/eh

Sehr geehrte Frau Vogel,

mit diesem Schreiben schicken wir Ihnen die Unterlagen zur Anerkennung unseres Fördervereins als Träger der freien Jugendhilfe. Wir bitten um Prüfung und Anerkennung.

Bitte verwenden Sie für Rückfragen und Korrespondenz die oben angegebene Adresse. Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Förderverein & Freundeskreis der
Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.
Geschäftsführung

Gudrun Bolz

Anlage

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Antrag

Vollständiger satzungsgemäßer Name des Trägers

Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.

Postalische Anschrift / Telefon

Frauenstraße 16, 72764 Reutlingen

Geschäftsstelle

Bei den Lindenwiesen 21, 72770 Reutlingen

Telefon 07072 / 91 27 06

Darstellung der Ziele, der Aufgaben und der Organisationsformen

Siehe Tätigkeitsbericht

Vorstand / Geschäftsführung

Erster Vorsitzender

Österlind, Björn, geb. 27.06.1943

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] 72764 Reutlingen

Zweite Vorsitzende

Kirschbaum, Susanne, geb. 01.10.1962

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] 72770 Reutlingen

Kassenwart

Munz, Elke, geb. 19.05.1968

[REDACTED]
[REDACTED] 72770 Reutlingen

Geschäftsführung (Eintrag Vereinsregister beantragt)

Bolz, Gudrun, geb. 10.10.1960

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED] 72770 Reutlingen

Zahl der örtlichen Gruppen / Landesverbände ./.

Mitgliederzahl 190, Stand Zeitpunkt der Antragstellung

Beitrag € 15,00 jährlich

Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe

01.05.2009

Satzung / Bescheinigung Finanzamt über Gemeinnützigkeit

Wie vorgelegt / Keine Geschäftsordnung

Sachbericht über Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Schulsozialarbeit an der Eichendorff-Realschule 2010

Publikationen

Flyer Schulsozialarbeit an der ERS

Jungs und Väter in Aktion - Gelebte Integration durch Jungen- und Väterarbeit – Ein Praxisbericht

Vereinsregister

Auszug wie vorgelegt

Pädagogische Fachkräfte

[REDACTED]
[REDACTED]

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und Umsetzung § 72 a SGB VIII

Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V. und Kreisjugendamt liegt vor

Reutlingen, 5. Mai 2011

Förderverein und Freundeskreis
der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.
Geschäftsführung



Gudrun Bolz M.A.
Anlagen

Satzung

des Vereins der Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen, Ehemaligen und Freunde der Eichendorff-Realschule Reutlingen

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen: **Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.** und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Sitz des Vereins ist Reutlingen.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.
2. Der Verein pflegt die Verbindung der Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen, Ehemaligen und Freunde der Eichendorff-Realschule Reutlingen
3. Der Verein unterstützt die Förderung der Bildung und Erziehung aller Schüler/innen in der Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus.
4. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden ausschließlich für die Ziele des Vereins verwendet. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person und jede juristische Person werden, die Interessen der Eichendorff-Realschule fördern und unterstützen will und diese Satzung anerkennt.
2. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist spätestens 6 Wochen vor Ende eines Kalenderjahres zulässig und ist einem Mitglied des Vorstandes (siehe § 5.3 der Satzung) schriftlich mitzuteilen.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.

Über den Ausschluss entscheidet der Gesamtvorstand (§ 5.2) mit einfacher Mehrheit.

§ 4 Beiträge

1. Ein Mindestbeitrag wird jährlich erhoben. Die Höhe des Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Der Beitrag ist im ersten Quartal eines Kalenderjahres zu entrichten.
2. Der Verein soll durch Spenden gefördert werden. Für die Spenden können auf Antrag Spendenbescheinigungen erteilt werden.

§ 5 Der Vorstand

1. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand besteht aus bis zu 8 Mitgliedern.
2. Dem Gesamtvorstand gehören an:
 - a. der/die erste Vorsitzende
 - b. bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende
 - c. der/die Schriftführer/in
 - d. der Kassenwart
 - e. ein/e Vertreter/in des Elternbeirats
 - f. ein/e Vertreter/in des Lehrerkollegiums
 - g. der/die jeweilige Schulleiter/in, im Verhinderungsfall sein/e Stellvertreter/in

Die Vorstandsmitglieder a - d werden durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes weiter.

Der Gesamtvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die von der Mitgliederversammlung genehmigt werden muss.

3. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus
 - dem/der zweiten Vorsitzenden
 - bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Kassenwart

Der/die erste und zweite Vorsitzende sind einzeln zeichnungsberechtigt.

4. Es kann ein Beirat aus Ehemaligen, Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern gebildet werden. Dieser kann zur Unterstützung des Vorstandes einberufen werden.
5. Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Mitglieder des Vereins nur mit dem Vermögen des Vereins haften.
6. Im Innenverhältnis ist der/die zweite Vorsitzende zur Vertretung des Vereins nur berechtigt, wenn der/die erste Vorsitzende verhindert ist.
7. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, Stimmenthaltungen werden als solche gewertet.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich einmal mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, mit Tagesordnung, vom ersten Vorsitzenden oder bei Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können bei Bedarf einberufen werden, wenn
 - a. der Vorstand es für erforderlich hält,
 - b. mindestens 10% aller ordentlichen Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragen
2. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist es erforderlich, dass der Gegenstand vorher auf der Tagesordnung gestanden hat und mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder angenommen wurde.
3. Bei Einstimmigkeit aller anwesenden Mitglieder können auch Beschlüsse gefasst werden, deren Beratungsgegenstände vorher nicht auf der Tagesordnung standen.
4. Die Mitgliederbersammlung beschließt mit einfacher Mehrheit. Der Schriftführer protokolliert und unterzeichnet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 7 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer. Diese sind verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Rechnungslegung des Vereins zu prüfen.

§ 8 Satzungsänderungen

1. Satzungsänderungen können nur auf einer Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller anwesenden Stimmen beschlossen werden.
2. Über eine Satzungsänderung kann nur entschieden werden, wenn sie bei der Einladung als Tagesordnungspunkt genannt ist.

§ 9 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur auf schriftlichen Antrag eines Drittels aller Mitglieder zur Verhandlung kommen.

Die Auflösung selbst erfolgt aber nur, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder ihre schriftliche Zustimmung der Vorstandschaft einreichen.

2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an den Schulträger, von dem es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige (schulische) Zwecke der Eichendorff-Realschule zu verwenden ist.

Tag der Errichtung der Satzung: Reutlingen, 03.06.96
Unterschriften (7 Mitglieder des Vereins)

Tätigkeitsbericht

Allgemeines

Der Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V. (im folgenden „Förderverein“) unterstützt gemäß seiner Satzung die Förderung der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Schule und Elternhaus.

Der Förderverein versteht sich als Forum für Kontaktpflege und Austausch zwischen Schule, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Ehemaligen. Besonderen Wert legt der Förderverein auf Kontaktpflege mit außerschulischen Institutionen und Vertretern aus Wirtschaft, Industrie und Handel.

Vom Förderverein initiierte und betreute Kooperationen mit Industrie, Handel und Dienstleistung unterstützen die Schülerinnen und Schüler der ERS beim Ausbau ihrer sozialen Kompetenzen. Informationen aus erster Hand und Einblicke in die Arbeitswelt im allgemeinen unterstützen die Schülerinnen und Schülern bei ihrer beruflichen Orientierung.

Kooperationen bestehen resp. bestanden mit

- Musikschule Reutlingen bis 31.12.2009
- Galeria Kaufhof, Reutlingen
- Bruderhaus Diakonie Reutlingen
- Firmen Rieber Werke und Bosch, jeweils Reutlingen

Der Förderverein unterstützt den Schulalltag durch finanzielle Zuwendungen, z.B. für die Schulzeitung „WIR“ der ERS, für Schulfeste, zur Teilnahme an außerschulischen Sportveranstaltungen u.a.m.

Der Förderverein unterstützt bedürftige Schülerinnen und Schüler der ERS auf Antrag bei der Finanzierung von Schullandheimaufenthalten u/o Klassenfahrten.

Die Eichendorff-Realschule ist seit dem Schuljahr 2006/2007 eine Ganztageschule der offenen Form mit Mensabetrieb. Der Förderverein ist verantwortlicher Träger des Betreuungsangebotes und gemeinsam mit dem Förderverein der Nachbarschule „Johannes-Kepler-Gymnasium“ verantwortlicher Träger der Mensa für die Schülerinnen und Schüler beider Schulen.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es an der ERS Schulsozialarbeit als weiteres Angebot für die Schülerinnen und Schüler. Nach den Bedingungen des „Reutlinger Modells“ ist der Förderverein verantwortlicher Träger der Schulsozialarbeit.

Der Förderverein arbeitet eng mit der Elternvertretung der ERS und der bestehenden Elterninitiative „Gesundes Pausenfrühstück“ zusammen.

Ehemalige berichten

Der Förderverein führt jährlich an der ERS einen Berufsinformationsabend durch. Dieser wird von ehemaligen Schülerinnen und Schülern als Referenten gestaltet. Die Referenten berichten über ihren schulischen und beruflichen Werdegang.

Förderunterricht

Der Förderverein organisiert und betreut schuljahresbezogen ganzjährig die fachliche pädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler der ERS durch Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch.

Im Rahmen des Förderunterrichts werden spezifische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Leserechtschreibschwäche u/o Dyskalkulie durchgeführt.

Sprachreise

Der Förderverein führt regelmäßig für Schülerinnen und Schüler der ERS eine zweiwöchige, von qualifizierten Kräften betreute Sprachreise nach England durch. Bei der Durchführung der Sprachreisen kooperiert der Förderverein mit Offährte Jugend- und Sprachreisen, Bremen.

Ganztagesbetreuung

Seit Berichtsjahr 2004 hat der Förderverein die Einführung der Ganztagesbetreuung der offenen Form an der ERS initiiert und inhaltlich maßgeblich gestaltet. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird das Programm **GANZTAG** (vgl. GanzTag Nr. 8) angeboten und durchgeführt. Der Förderverein ist verantwortlicher Träger der Ganztagesbetreuung an der ERS.

Die Betreuungsangebote im Rahmen des Ganztagesangebotes der offenen Form werden kontinuierlich weiter ausgebaut. Das Betreuungsangebot wird teilweise in Kooperation mit dem Förderverein der Nachbarschule, Johannes-Kepler-Gymnasium, durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird im Rahmen dieser Kooperation eine verlässliche Betreuung an fünf Wochentagen angeboten (Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr).

Ebenfalls seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es ein verlässliches Angebot zur Betreuung an 1,5 Tagen vor Schulaufnahme der neuen Fünftklässler.

Das Betreuungsangebot des Fördervereins folgt zwei Prioritäten. Zum einen mit Angeboten, die der Steigerung u/o der Stabilisierung der schulischen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler dienen sollen, i.e. Hausaufgabenbetreuung und Angebote zur Sprach- und Leseförderung. Inhaltlich ergänzt werden diese Betreuungsangebote durch umfangreichen Förderunterricht in Kernfächern und Fremdsprachen sowie Angeboten zur dezidierten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Zum anderen umfasst das Betreuungsangebot in den Bereichen „Sport, Spiel und Bewegung“ und „Ausruhen, Spielen, Lesen“ Angebote, die der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und der Stützung sozialer Kompetenz der Schülerinnen und Schüler dienen sollen. Freizeitpädagogische Angebote bei denen gemeinsame Aktivitäten wie Spielen, Kochen/Backen, Gespräche, Theaterbesuche und themenbezogene Ausflüge im Vordergrund stehen, runden das Betreuungsangebot im Rahmen des Ganztagesbetreuung sinnvoll ab.

Gelegentliche Anwesenheit der Mitarbeiter der Schulsozialarbeit im Ganztagesgebäude über die Mittagszeit bietet zusätzlich die Möglichkeit der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen über Spiele und Gespräche.

Schulsozialarbeit

Der Förderverein ist Träger der Schulsozialarbeit an der ERS. Seit Mai 2009 beschäftigt der Förderverein zwei Fachkräfte die mit umfangreichen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler an der ERS tätig sind. Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot an alle Schülerinnen und Schüler der ERS und ihre Familien. Sie richtet sich an alle, die direkt oder indirekt in das Schulleben eingebunden sind oder davon berührt werden. Schwerpunkte der Arbeit der Schulsozialarbeit sind die Beratung und Einzelfallhilfe, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrerkollegium sowie die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe. Die vorliegende geschlechtsheterogene Aufteilung der Planstelle erweist sich in der täglichen Praxis als besonders wertvoll. Für die Schülerinnen und Schüler und ihre Mütter und Väter steht jeweils ein weiblicher und ein männlicher Gesprächspartner zur Verfügung. Siehe hierzu die vorgelegten weiterführenden Unterlagen.

Tätigkeitsbericht Anlagen

Vorgelegt werden

Sachbericht Schulsozialarbeit Mai bis Dezember 2009

Sachbericht Schulsozialarbeit 2010

Jungs und Väter in Aktion - Gelebte Integration durch Jungen- und Väterarbeit – Ein Praxisbericht

Jungs und ihre Väter in Aktion, Reutlinger Generalanzeiger, 12.04.2011

Flyer Schulsozialarbeit an der ERS

GanzTag Nr. 8, 2010/2011, 1. HJ

Flexi-Club im GanzTag

Reutlingen, 5. Mai 2011

Förderverein und Freundeskreis
der Eichendorff-Realschule Reutlingen e.V.
Geschäftsführung



Gudrun Bolz M.A.
Anlagen

Der Förderverein

Der Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule e.V. ist Träger der Schulsozialarbeit an der ERS.

Die Arbeit des Fördervereins finanziert sich aus Zuschüssen der Stadt und des Landkreises Reutlingen, des Landes Baden-Württemberg sowie durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Neben der Schulsozialarbeit ist der Förderverein auch Träger der Ganztagesbetreuung, der Mensa und des Förderunterrichts.

Der Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule e.V. ist als gemeinnützig anerkannt. Mitgliedsbeiträge und Spenden können steuerlich geltend gemacht werden.

Unser Spendenkonto

Förderverein und Freundeskreis der Eichendorff-Realschule e.V.

Konto 98 665
Kreissparkasse Reutlingen BLZ 640 500 00



Herausgegeben vom Förderverein und Freundeskreis
der Eichendorff-Realschule e.V.

Schulsozialarbeit an der Eichendorff-Realschule



Förderverein und Freundeskreis
der
Eichendorff-Realschule e.V.

Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit will helfen, das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu verwirklichen.

Schulsozialarbeit will unterstützen beim Aufbau und der Stabilisierung von Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und beim Erwerb sozialer Kompetenz.

Als Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule wirkt die Schulsozialarbeit in ihrer täglichen Arbeit ergänzend und bereichernd in die Schule hinein.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot an alle Schülerinnen und Schüler der Eichendorff-Realschule und ihre Familien. Sie richtet sich an alle Menschen, die direkt oder indirekt in das Schulleben eingebunden sind oder davon berührt werden.

Das Angebot

Beratung und Einzelfallhilfe

- Begleitung im Unterricht
- Erarbeiten von Verhaltensalternativen
- Unterstützung bei Konflikten und Krisen
- Vermittlung zu Beratungsstellen

Sozialpädagogische Gruppenarbeit

- Gruppenprojekte
- Klassenprojekte
- Soziales Kompetenztraining
- Konflikttraining
- Anti-Mobbing-Arbeit

Offene Angebote

- Mädchengruppen
- Jungengruppen
- Freizeitpädagogische Angebote

Zusammenarbeit mit Eltern

- Elterngespräche
- Einzelfallberatung

Kooperation mit

- Lehrerkollegium
- Beratungsstellen
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Migrationsdiensten
- Jugendpolizei

Das Team



Heike Ott
Diplom-Sozialpädagogin

- Tätigkeitsschwerpunkte**
- Beratung
 - Mädchenförderung
 - Kompetenztraining
 - Gruppenprojekte
 - Klassenprojekte



Heiko Jesser
Diplom-Sozialpädagoge

- Tätigkeitsschwerpunkte**
- Beratung
 - Jungenförderung
 - Anti-Mobbing-Arbeit
 - Gruppenprojekte
 - Klassenprojekte

Kontakt

Heike Ott
Mittwoch, 9:00 bis 16:30 Uhr
FAS, Raum 13
Telefon 07121 / 241 90 92

Heiko Jesser
Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr
FAS, Raum 13
Telefon 07121 / 241 90 92